



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter

Geschäftszeichen II.3 - 640.000.008-00124
Bearbeiter/in Herr Richter
Durchwahl -2647
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 15.4.2025

Zentralstelle Schulen für Erwachsene
am Staatlichen Schulamt für den
Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis

An die
Leiterinnen und Leiter
der hessischen Schulen

Erlass zur Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres 2024/2025 wird an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen in Hessen vom **2. Juni bis zum Stichtag 12. Juli 2025** durchgeführt. Die Daten werden durch einen **Datenabzug** aus dem zentralen **LUSD-Datenbestand erhoben**.

Nach dem Stichtag zuerkannte **Abschlüsse der Fachschule für Sozialwesen** sind bis spätestens zum **27. September 2025** in der LUSD zu erfassen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 85 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16), in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Nr. 3 der Schul-Datenschutzverordnung vom 1. Dezember 2023 (ABl. S. 763) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Daten dienen unter anderem als **Informationsbasis für die Lehrerstellenzuweisung**, für Finanzberichte an den Landtag, das Finanzministerium und den Rechnungshof sowie für Fachentscheidungen im Kultusressort und der Erfüllung der Berichtspflicht der amtlichen Statistik.

Von der Erhebung sind **alle Schulen** mit Ausnahme der Grundschulen betroffen.

Datenumfang und –pflege:

Den Schulen steht auf der Internetseite <https://schulehessen.de/lusdanleitungen.htm> unter der Rubrik „Leistungserfassung & Zeugnisse“ die Anleitung „Abschlüsse und ihre Erfassung“ zur Datenpflege und Datenkorrektur zur Verfügung.

Die Schulen sind aufgefordert **alle** in der Anleitung aufgeführten Abschlüsseinträge **während des Erhebungszeitraums zu erfassen und zu prüfen**. Für die Datenprüfung soll der **LUSD-Bericht „Prüfbericht Abschlussstatistik“** genutzt werden (in LUSD unter: EXTRAS > BERICHTE > STANDARDBERICHTE > STATISTIK > ABSCHLUSSSTATISTIK > PRÜFBERICHT ABSCHLUSSSTATISTIK). Zwischen den Datenabzügen können die aktuellen LUSD-Einträge zudem mit Hilfe des Berichts „Abgänger-/Abschlussstatistik“ geprüft werden. Dieser kann ebenfalls auf der o.g. LUSD-Seite abgerufen werden.

Die Datenerfassung gilt auch für **ehemalige Schülerinnen und Schüler**, denen für das aktuelle Schuljahr noch kein entsprechender Abschlusseintrag in der LUSD zugewiesen wurde sowie für Gleichstellungen und Abbrüche (siehe hierzu Anleitung „**Abschlüsse und ihre Erfassung**“). Von einer genehmigten Ersatzschule werden Gleichstellungen dann erfasst, wenn die Schule über eine anerkannte gymnasiale Oberstufe verfügt.

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivklassen werden Abschlüsse im Rahmen von Nichtschülerprüfungen nach § 58 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABl. S. 533, 672), erfasst.

Als weitere Hilfestellung werden den Schulen LUSD-Schulungen im entsprechenden Zeitraum angeboten. Bei Fragen zu den LUSD-Schulungen wenden Sie sich bitte an: FortbildungZeGOV@kultus.hessen.de

Datenprüfung durch die Staatlichen Schulämter

Im Erhebungszeitraum werden die erfassten Daten von den Staatlichen Schulämtern geprüft. Für die Datenprüfung stehen eine Reihe von Prüfberichten in HESIS (<https://hesis.kultus.hessen.de>) unter SPEZIELLE BERICHTE > PRÜFBERICHTE im Ordner

„Absolventen“ zur Verfügung. Eine **Handreichung mit weiteren Informationen** ist im Unterordner „Informationen“ zu finden.

Im Prüfzeitraum erhalten die Staatlichen Schulämter eine **Prüfliste** mit einer Auflistung **der Schulformen und Jahrgangsstufen der Schulen des jeweiligen Schulamtsbereichs zur Unterschrift** durch die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter. Sie sind aufgefordert, ihre Prüfergebnisse in diesem Formular zu dokumentieren und bis zum **25. Juli 2025** an abschlussstatistik@kultus.hessen.de zu senden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Rückfragen

Fragen zur **Anwendung des Programms LUSD**:

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an den **Helpdesk** unter Nennung des Stichwortes „Erhebung der Abgänger und Absolventen“. Sie erreichen diesen über das Kontaktformular (<https://digitale-schule.hessen.de/digitale-infrastruktur-und-verwaltung/e-mail-adressen-fuer-lehrkraefte/Kontakt-zum-E-Mail-Support>) oder telefonisch unter der Rufnummer: 0611 340-1570.

Fragen zum **organisatorischen Ablauf**:

Für eventuelle Rückfragen zum organisatorischen Ablauf der Erhebung stehen Ihnen Herr Richter (Tel.: 0611 368-2647) oder Frau Dr. Rivera (Tel.: 0611 368-2646) im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Verfügung. E-Mails senden Sie bitte an das Postfach abschlussstatistik@kultus.hessen.de.

Ich bitte Sie um entsprechende Beachtung und alsbaldige weitere Veranlassung.

Für Ihre Unterstützung und Bemühungen möchte ich mich bei Ihnen und auch den Schulen herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Claudia Leiterholt